



Alle Losverzeichnisse und die Submissionsbedingungen stehen auf der Homepage der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken e.V. ([www.fvunterfranken.de](http://www.fvunterfranken.de)) als Download zur Verfügung.

Die Anfahrtsbeschreibung können Sie beiliegenden Lageplänen entnehmen.

An bestimmten Tagen können die Hölzer schneefrei besichtigen und ein gewertet werden. Die Schneeräumtermine sind als Anlage beigefügt.

Die Besichtigung ist ab 23.02.2026 möglich.

---

Der Service für unsere Kunden ermöglicht es Ihnen ab sofort, die **digitale Bearbeitung** Ihrer Gebote direkt am Lagerplatz und die Weitergabe an die Verkaufsstelle - Sie sparen Zeit und Postgebühren.

Der Ablauf ist von uns wie folgt geplant:

Ebenfalls unter [www.fvunterfranken.de](http://www.fvunterfranken.de) können Sie die Exceltabellen platzweise downloaden.

**Zwingende Einträge** in die jeweilige Tabelle:

- Zeile 5 → Firmenname und USt-ID
- Zeile 6 → Telefonnummer
- Zeile 7 → Fax-Nummer (falls kein Fax → Eintrag „ohne“)
- Zeile 8 → Email-Adresse (falls kein Email → Eintrag „ohne“)

In die Spalten F werden ab Zeile 11 die Gebote in Euro je Festmeter eingetragen.

In Spalte G kann, wenn erforderlich, eine Bemerkung des Bieters zum jeweiligen Gebot hinterlegt werden.

Die vollständig bearbeitete Tabelle bitte als **7-zip-Datei (Freeware-Programm) mit Kennwortschutz termingerecht** an die Mailadresse der FV Unterfranken senden ([info@fvunterfranken.de](mailto:info@fvunterfranken.de)).

**Der Eingang des digitalen Gebotes wird vom Veranstalter unmittelbar nach Erhalt bestätigt.**

**Zusätzlich muss spätestens zum Eröffnungstermin ein Ausdruck der Seite 1 der Excel-Liste, versehen mit der Unterschrift eines berechtigten Firmenvertreters, beim Veranstalter (FV Unterfranken) vorliegen (Postversand-Zustellverzögerungen einkalkulieren).**

**Zur Entschlüsselung der übermittelten, digitalen Gebote durch das Auswertungsteam ist das vom Bieter zur Verschlüsselung der Zip-Datei verwendete Kennwort dieser Postsendung beizufügen.**

Digitales Gebot und o.a. Postsendung **müssen vor** dem festgesetzten Eröffnungstermin beim Veranstalter eingegangen sein.

Bei Fragen zum Ablauf können Sie gerne unter 0175 / 5238344 anrufen.

**Die Gebotsabgabe ist ausschließlich digital möglich sein.**

Wir freuen uns auf Ihre Gebote und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

gez. Birgitt Ulrich, Geschäftsführerin

# Wert- und Schneideholz Submission „Iphofen“

## Eichenholz und sonstiges Laubholz

### am 17.03.2026

#### I. Submissionsbedingungen

1. Die Gebotsabgabe erfolgt in **ganzen Euro je Festmeter** (Euro/fm); hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Gebote unter **100 €/fm** für Buche und Eiche bleiben unberücksichtigt. Für sonstige Hölzer sind Gebote ab **100 €/fm** erwünscht.
2. Gebote in bedingter Form, gemeinschaftliche Gebote mehrerer Personen oder Nebengebote werden nicht berücksichtigt.
3. Die Kaufgebote müssen bis spätestens 17. März 2026 um 8:00 Uhr als digitales Gebote verschlüsselt entsprechend der Anweisung „Bearbeitungshinweis“ per Mail gesendet werden: **info@fvunterfranken.de**  
Eine Abgabe der Gebote ist ausschließlich digital möglich
4. Zusätzlich muss spätestens zum Eröffnungstermin ein Ausdruck der Seite 1 der Excel-Liste, versehen mit der Unterschrift eines berechtigten Firmenvertreters, beim Veranstalter (FV Unterfranken) vorliegen (Zusendung eines Scans per Mail möglich)
5. Die Gebotseröffnung und Auswertung der Daten/Gebote erfolgen am 17. März 2026 ab 8:00 Uhr von der Geschäftsstelle der FV Unterfranken e.V.  
Für die Zuschlagserteilung kommen nur Gebote in Frage, die den Bedingungen nach Inhalt und Form entsprechen; alle anderen Gebote werden nicht berücksichtigt. Die Verkaufsleiterin kann jedoch Gebote mit unerheblichen Formfehlern als gültig betrachten.
6. Nach Öffnung und Datenerfassung/Datenauswertung aller Gebote erteilt die Verkaufsleiterin dem Meistbietenden den Zuschlag, wenn ihm dessen Angebot angemessen erscheint und gegen dessen Zahlungsfähigkeit keine Bedenken bestehen. Werden von mehreren Bietern gleich hohe Meistgebote abgegeben, so wird durch Los entschieden, wer den Zuschlag erhält. Die Art der Verlosung bestimmt die Verkaufsleiterin. Die Ergebnisse werden den Käufern im Laufe des 20.03.2026 per Mail bekannt gegeben.
7. Nach Zuschlagserteilung werden Reklamation an Güte, Qualität und Maß nicht akzeptiert.
8. Verkaufsleiterin ist die Geschäftsführerin der forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken e.V.
9. Eine generelle Veröffentlichung der Käufer, sowie der Zweit- und Drittgebote erfolgt nicht.
10. Mit Abgabe des Gebotes wird die Datenschutzgrundverordnung akzeptiert.

#### II. Verkaufsbedingungen

Für die Submission gelten die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe der *FV Unterfranken e.V.* (VZB-FV) vom 01.01.2015, sowie die Allgemeinen Versteigerungs- und Submissionsbedingungen für Holzverkäufe der *FV Unterfranken e.V.* (VZB-VS-FV) vom 01.01.2015. Die VZB-FV und VZB-VS-FV können auf der Homepage der FV Unterfranken ([www.fvunterfranken.de](http://www.fvunterfranken.de)) heruntergeladen werden. Jeder Bieter erkennt durch die Abgabe seines Gebots diese allgemeinen sowie nachfolgende besonderen Bedingungen an und verzichtet auf die nachträgliche Einrede, dass ihm diese nicht bekannt gewesen seien.

1. Mit dem Zuschlag gilt der Verkauf als rechtsverbindlich abgeschlossen. Nachträgliche Reklamationen an Güte, Qualität und Maß sind nicht mehr möglich.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die jeweils zuständige Forstbetriebsgemeinschaft.  
Bei Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen werden 2% Skonto gewährt.  
Die Forstbetriebsgemeinschaften verkaufen in der Regel das Holz im Namen und im Auftrag der einzelnen Waldbesitzer. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Forstbetriebsgemeinschaft.

Wichtig für Auslandskunden:

FSC-zertifizierte Hölzer können nur im Vermittlungsgeschäft verkauft werden

3. Bei der Verbringung des Rohholzes in Länder der EU oder in Drittländer hat der Kunde zeitnah einen Nachweis der Verbringung zu liefern. Dazu erhält er mit der Rechnung ein Formblatt "Nachweis der Lieferung im Holzverkauf für Umsatzsteuerzwecke" (Gelangungsbestätigung) mit der Bitte um Ausfertigung und Rücksendung an die Rechnung stellende Forstbetriebsgemeinschaft.
4. Schutzmaßnahmen gegen Käferbefall, die der Käufer wünscht, gehen auf Gefahr und zu Lasten des Käufers, ohne dass Befallsfreiheit garantiert wird. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer rechtzeitig von der Schutzbehandlung des Holzes zu informieren. Über die Notwendigkeit etwaiger Maßnahmen entscheiden Käufer und Verkäufer im Einvernehmen gemeinsam.
5. Die gekauften Hölzer müssen vom jeweiligen Lagerplatz bis spätestens 15.06.2025 abgefahren sein.